

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 4 (1829)
Heft: 1

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

M i s c e l l e n.

1.

Hirnentzündung beim Kindviehe.

Eine lymphatische Entzündung des Gehirnes und seiner Nerven, kam in verschiedenen Gegenden ziemlich häufig vor. Im ersten Zeitraume der Krankheit, waren besonders die serösen Membranen ergriffen, was sich durch Thränen der Augen, Ausfluß eines zähen Schleimes aus der Nase, Frost mit Hitze abwechselnd, gesträubtes Haar und Abnahme der Milch äußerte. Der zweyte Zeitraum kündigte sich durch Congestionen nach dem Kopfe an; die Hörner und Ohren wurden heiß, die Augen hervorgetrieben, dabei matt und von graulichtem Aussehen, das Althembhohlen beschwerlicher; der Nasenschleim bildete weißgelbe Krusten. Im dritten Zeitraume wurden die Thiere dummi, standen mit dem Kopf an der Krippe an; die Augen wurden grau, unempfindlich, das Flossmaul trocken; die Kräfte waren tief gesunken, das Fieber Anfangs weniger bemerklich, später heftiger und den typhösen Charakter annehmend. Die Krankheit dauerte drey, höchstens fünf Tage.

Die Sektionen zeigten eine sehr bedeutende Erweichung des Hirnknotens mit einem stinkenden Geruche desselben verbunden; ferner Ergießungen von jauchearriger Flüssigkeit auf das Gehirn; die Nerven und Nervenscheiden in der Nähe desselben waren röthlich und entzündet.

Die Krankheit ergriff Thiere von jedem Alter, Geschlecht und Körper-Constitution; sie zeigte sich in allen Jahrszeiten, und nahm bey allen davon bef. llenen Thieren ungefähr denselben Verlauf. Bestimmte ursächliche Momente derselben konnten bis jetzt noch nicht ausgemittelt werden. Die Heilversuche fielen meistens unglücklich aus. Umschläge von Thonerde mit Essig und Salmiak auf den Kopf, und innerlich kühlende Mittelsalze bewiesen sich noch am hülfreichsten.

(Von Thierarzt D u p s in W e s c h.)

2.

Sonderbare Selbstverwundung einer Kuh.

Eine Kuh schlug aus, und traf die eisernen Zacken einer Mistgabel, so daß zwey derselben im Fußgelenke hängen blieben. Durch das schnelle Anziehen des v-rletzten Fusses, um die Gabel abzuschleudern, wurde der dritte Zacke der Gabel von unten heraus und von hinten nach vorn, über 3 Zoll tief in das Euter hinein getrieben. Es erfolgte eine heftige Blutung aus einer durchstochenen oberflächlichen Entervene, die erst dann stand, als die Wunde zugenähet, und die Vene dabey mitgesaßt wurde. Die genau vereinigte Wunde heilte ohne Eiterung; der blutigen Milch wurde durch Einlegung eines Röhrchens in die nächste Zitze ein beständiger Abfluß verschafft, und gegen eine allfällig eintretende Entzündungsgeschwulst das Nöthige vorgekehrt.

(Von Thierarzt H ü r l i m a n n in B ä r e n t s c h w e i l.)

3.

K u n d m a c h u n g.

Das Sanitäts-Collegium macht die sämmtlichen Gemeinden des Cantons durch die nachstehenden Angaben mit dem Erfolge bekannt, den die Vollziehung des die Anschaffung und Haltung der Zuchttiere betreffenden Gesetzes vom 16. Juni 1825, bis anhin gehabt hat.

Im Oberamte Zürich wurden 52 Zuchttiere von den dazu Verordneten untersucht, 49 als tüchtig bezeichnet und 3 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchttieren des Hrn. Quartierhauptmannes Honegger, erhielt die Gemeinde Wollishofen eine Prämie von 30 Franken, die Gemeinde Unterstrass für den Zuchttieren des Seckelmeister Landolt eine solche von 30 Franken, die Gemeinde Weiningen für den Zuchttieren des Klosters Fahr eine solche von 30 Franken, und die Gemeinde Zollikon für den Zuchttieren des Rudolf Huber Lehmann auf Wittallikon, 30 Franken. — Die übrigen vorzüglichen und deßnahen zu der ersten Classe gezählten Zuchttiere in diesem Amtsbezirke, gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Fluntern, Johannes Nägeli; Wipkingen, Caspar Waser im Lätten; Weiningen, Seckelmeister Siegfried in der Landsrainmühle; Spitallehen im Kräuel, das Spitalamt; Urdorf, Jakob Lips Gemeindrath zu Nieder-Urdorf; Dietikon, Hs. Ulrich Bälliger; Weiningen, das Kloster Fahr; Höngg, Heinrich Grossmann.

Im Oberamte Knonau wurden 34 Zuchttiere untersucht, 30 als tüchtig bezeichnet und 4 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchttieren des Heinrich Sydler von Dachelsee, erhielt die Gemeinde Mettmenstätten eine Prämie von 40 Franken, die Gemeinde Maschwanden für den Zuchttieren des Alexander Urni eine solche von 30 Franken, und die Gemeinde Hedingen für den Zuchttieren des Geschworenen Schmied 30 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchttiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Affoltern, alt Gemeindrath Jakob Schneebeli; Mettmenstätten, Brüder Funk zu Ober-Mettmenstätten; Husen, Brüder Frick in der Wollenweid; Maschwanden, Alexander Urni; Unter-Rifferschweil, Seckelmeister Nägeli auf dem Albis; Husen, Gemeindammann Ringger; Ottenbach, Johannes Steheli zu Ober-Luntern; Knonau, die Brüder Walder; Mettmenstätten, alt Waisenschreiber Kleiner in Unter-Mettmenstätten.

Im Oberamte Wädenschweil wurden 70 Zuchttiere untersucht, 59 als tüchtig bezeichnet, und 11 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchttieren des Seckelmeister Jakob Nägeli auf dem Albis, erhielt die Gemeinde Langnau eine Prämie von 40 Franken, die Gemeinde Richtenschweil für den Zuchttieren des Lieutenant Sitz im alten Schloß eine solche von 30 Franken, und die Gemeinde Oberrieden für den Zuchttieren der Brüder Schäppi in Tischenlo 30 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchttiere in

diesen Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Richtenschweil, alt Gemeindrath Jakob Wälti zu Müllenen, Johannes Strickler im Geiger, Heinrich Lehmann auf dem Neuhausrain und Rudolf Hiestand beym Seeli; Schönenberg, Seckelmeister Temperli im Rechberg, alt Friedensrichter Jakob Schärer im Vornegg, alt Gemeindrath Hs. Caspar Pfister in der Kalchtharen, alt Gemeindammann Jakob Schärer auf Külren und Johannes Rusterholz bey der Kirch; Hirzel, Johannes Leuthold in der Seiten und Conrad Baumann in der Harhalden; Langnau, alt Gemeindammann Hitz im Rengg; Kilchberg, Johannes Nägeli im Böndler und Heinrich Schmied im Mönchhof; Rüschlikon, Pfleger Conrad Hitz auf der Rüti und Geschwornen Heinrich Baumann in Marbach; Oberrieden, Brüder Schwäppi im Wattebühl; Horgen, Heinrich Bißer im Spätz, Seckelmeister Grob im Weidenbach und Heinrich Sträuli im Lengeberg; Wädenschweil, Brüder Höhn im Gisiberg, Heinrich Kleiner in Weinscheur, Johannes Welti im Sennhaas, alt Kirchmeyer Jakob Staub im Bächenmoos, Schützenmeister Jakob Isler auf dem Bühlen, Brüder Hottinger in Dedißhwend, Brüder Blattmann auf dem Boller, Conrad Sträuli am untern Ort und Jakob Hauser aufm Hessen.

In Oberamte Meilen wurden 39 Zuchttiere untersucht, 32 als tüchtig bezeichnet, und 7 als mangelhaft

zurückgewiesen. Für den Zuchttieren des Jakob Uster, erhielt die Gemeinde Rünnacht eine Prämie von 40 Franken, die Gemeinde Meilen für den Zuchttieren des Pflegers Amäler 30 Franken, und die Gemeinde Stäfa für den Zuchttieren des Johannes Fischer in der untern Wacht 30 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchttiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Rünnacht, Heinrich Gallenbach in Heslibach; Erlenbach, Heinrich Gimpert; Männedorf, Gemeindammann Schweiter in Bühlen und Hauptmann Lüthi auf Dorf; Detweil, Friedensrichter Walder; Stäfa, Heinrich Wächter in der obern Wacht.

Im Oberamte Grüningen wurden 78 Zuchttiere untersucht, 71 als tüchtig bezeichnet und 7 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchttieren des Gemeindammannes Haupt erhielt die Gemeinde Rüti eine Prämie von 40 Franken, die Gemeinde Wetzikon für den Zuchttieren des Heinrich Brunner zu Wolfershausen eine solche von 30 Franken, die Gemeinde Bubikon für den Zuchttieren des Hauptmann Huber im Barenberg eine solche von 30 Franken, die Gemeinde Fischenthal für den Zuchttieren des Jakob Knecht im Leeh eine solche von 30 Franken, und die Gemeinde Wald für den Zuchttieren des Jakob Keller im Riedt ebenfalls 30 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchttiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Wetzikon, Heinrich Brunner zu Wolfershausen; Wald,

Rudolf Kunz, Marx Egli zu Laupen und Jakob Brändli im Ehrli; Ober-Dürnten, alt Friedensrichter Honegger; Fischenthal, Jakob Rüegg alt Hörnli, Jakob Pfenniger im Bußenthal und Jakob Spörri im Wydum; Hinweil, Jakob Schaufelberger im Niderhaus und Hauptmann Honegger im Gyrenbad; Gößau, Jakob Walder und Jakob Boller in der Naswies; Rüti, Heinrich Bryner zu Fägenschweil; Dürnten, Friedensrichter Weber im Schlehenbühl; Grüningen, Heinrich Weber zu Tzikon.

Im Oberamte Kyburg wurden 58 Zuchttiere untersucht, 37 als tüchtig bezeichnet und 21 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchttieren des Jakob Aeppli zu Ober-Illnau erhielt die Gemeinde Illnau eine Prämie von 40 Franken, die Gemeinde Pfäffikon für den Zuchttieren des Jakob Schellenberg eine solche von 30 Franken, die Gemeinde Illnau für den Zuchttieren des Heinrich Heufer zu Horben eine solche von 25 Franken, und die Gemeinde Fehraltorf für den Zuchttieren des Hs. Rudolf Wettstein 25 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchttiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Pfäffikon, Rudolf Wollenweider von Auslikon, Waisenrichter Weber zu Palm, Hs. Caspar Bosshard zu Wallikon, Johannes Furrer und Heinrich Schneider zu Bossenhausen; Lindau, Hs. Rudolf Kuhn zu Winterberg; Illnau, Jakob Boller zu Unter-Illnau und Rudolf Kuhn von Bisikon.

Im Oberamte Greiffensee wurden 55 Zuchttiere untersucht, 49 als tüchtig bezeichnet und 6 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchttieren des Johannes Häuptli erhielt die Gemeinde Fällanden eine Prämie von 25 Franken, die Gemeinde Wy Nixon, Kirchgemeinde Uster, für den Zuchttieren des Gemeindammannes Werchtoold eine solche von 25 Franken, die Gemeinde Sulzbach, Kirchgemeinde Uster, für den Zuchttieren des Heinrich Brunner eine solche von 25 Franken, und die Gemeinde Uster für den Zuchttieren des Hs. Heinrich Hofmann 25 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchttiere in diesem Umlaufsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Volkschweil, Gemeindrath Gohl; Egg, Johannes Homberger; Maur, Jakob Brunner; Eslingen, Kirchgemeinde Egg, Hs. Caspar Bachmann; Uster, Kirchenpfleger Gujer zu Nieder-Uster, Johannes Krauer zu Ober-Uster, Hs. Jakob Bachofen im Neugut zu Uetikon, Jakob Hager zu Nänikon und Jakob Bühler zu Freudweil; Ebmatingen, Rudolf Brunner; Dübendorf, Caspar Bosshard; Mönchaltorf, Jakob Muggli; Gutenschweil, Jost Wettstein; Schwerzenbach, Gemeindammann Ochsner.

Im Oberamte Winterthur wurden 73 Zuchttiere untersucht, 61 als tüchtig bezeichnet und 12 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchttieren des Johannes Wollenweider erhielt die Gemeinde Nestenbach eine Prämie von 25 Franken, die Gemeinde Wiesendangen für den Zuchttieren des Viehhändlers Ernst

eine solche von 25 Franken, die Gemeinde Weltheim für den Zuchttieren des Heinrich Grübler eine solche von 25 Franken, und die Gemeinde Dynhard für den Zuchttieren des Rudolf Wydler zu Sulz ebenfalls 25 Franken. (Der Zuchttier im Bläsihof, Kirchgemeinde Töß, und derjenige des Hrn. Amtmannes Biedermann in Winterthur sind bey der Untersuchung als die beyden schönsten Zuchttiere bezeichnet worden; allein der erstere wurde seit der Zeit verschritten, der letztere geschlachtet.) — Die übrigen vorzüglichen Zuchttiere in diesem Amtsbezirke, gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Dynhard, Conrad Hafner zu Eschlikon; Winterthur, das Spitalamt; Wülflingen, Hs. Ulrich Leiner; Elgg, Gemeindsrath Heinrich Hegnauer und Ulrich Büchi im Burghof; Nestenbach, Rudolf Renner Wirth; Elsau, Müller in Bertschikon; Töß, Heinrich Kläui, Heinrich Wylemann im Bläsihof und Heinrich Kläui; Seen, Heinrich Koblet zu Eidberg; Schlatt, Hs. Ulrich Müßli zu Waltenstein.

Im Oberamte Andelfingen wurden 49 Zuchttiere untersucht, und als tüchtig bezeichnet. Für den Zuchttieren des Conrad Karrer zu Groß-Andelfingen erhielt die Gemeinde Andelfingen eine Prämie von 25 Franken, die Gemeinde Ober-Stammheim für den Zuchttieren des Peter Langhard eine solche von 25 Franken, die Gemeinde Marthalen für den Zuchttieren des Johannes Keller eine solche von 25 Franken und die Gemeinde Flaaach für den Zuchttieren des

Rudolf Fehr 25 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchttiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Buch, Caspar Stolz im Wyhler und Conrad Stolz in Ober-Buch; Berg am Irchel, Jakob Fehr; Andelfingen, Präsident Keller, Jakob Frey von Adlikon und Georg Moser von Dehrlingen; Dägerlen, Conrad Hertter von Gütschhausen und Jonas Horler von Rutschweil; Ober-Stammheim, Conrad Wepfer; Marthalen, Johannes Keller; Uhwiesen, Kirchgemeinde Laufen, Heinrich Witzig; Rheinau, das Kloster; Dorf, Conrad Bucher; Benken, Conrad Meyer.

Im Oberamte Embrach wurden 54 Zuchttiere untersucht, 51 als tüchtig bezeichnet und 3 als mangelhaft zurückgewiesen. Für den Zuchttieren des Johannes Baur erhielt die Gemeinde Rafz eine Prämie von 40 Franken, die Gemeinde Oberhöre, Kirchgemeinde Bülach, für den Zuchttieren des Hs. Jakob Pfister eine solche von 30 Franken, und die Gemeinde Opfikon, Kirchgemeinde Kloten, für den Zuchttieren des Heinrich Brunner Wagners, ebenfalls 30 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchttiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Wyh, Jakob Angst; Bülach, Hs. Conrad Kläusli zu Hochfelden und Hs. Ulrich Meyer Wegknecht zu Winkel; Embrach, Thomas Weidmann.

Im Oberamte Regensberg wurden 39 Zuchttiere untersucht, 33 als tüchtig bezeichnet und 6 als mangel-

haft zurückgewiesen. Für den Zuchttieren des Mühlers Heinrich Gosswyler erhielt die Gemeinde Regenstorff eine Prämie von 25 Franken, die Gemeinde Buchs für den Zuchttieren des Gemeindrathes und Friedensrichters Felix Brunner eine Prämie von 25 Franken, die Gemeinde Dielstorf für den Zuchttieren des Caspar Neeracher eine solche von 25 Franken, und die Gemeinde Rümlang für den Zuchttieren des Heinrich Wegmann ebenfalls 25 Franken. — Die übrigen vorzüglichen Zuchttiere in diesem Amtsbezirke gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Niederweningen, Heinrich Merki; Stadel, Eberhard Hauser; Rümlang, Heinrich Wegmann Waggers; Niederhasle, Gemeindrath Caspar Schmied; Uffoltern, Jakob Schuhmacher.

Aus allen diesen Angaben geht hervor, daß im ganzen Canton 601 Zuchttiere untersucht, 521 als tüchtig bezeichnet, 80 als mangelhaft zurückgewiesen, 165 als vorzüglich schön in die erste Classe gestellt, und für 41 der allerschönsten den betreffenden Gemeinden Prämien zu dem gesetzlichen Betrage von 1200 Franken, ertheilt worden sind.

Es ist nun zwar den durch das bestehende Gesetz auferlegten Verpflichtungen noch nicht in allen Gegenden und Gemeinden des Cantons ein völliges Genüge geschehen; und das Sanitäts-Collegium hat, in Berücksichtigung der hin und wieder obwaltenden eigenthümlichen Schwierigkeiten und Hindernisse, sich bewogen gefunden, in diesem ersten Jahre nicht unbedingt und überall die strenge Anwendung aller Bestimmungen des

Gesetzes eintreten zu lassen, in der Hoffnung, daß im nächsten Jahre, was gegenwärtig an der Vollziehung des Gesetzes noch mangelt, nachgeholt und ergänzt werde. Im Wesentlichen ist das betreffende Gesetz bereits jedoch in Erfüllung gegangen; seine Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit haben sich zum Theil auch bereits bewährt; sie werden sich von Jahr zu Jahr immer mehr bewähren, und der Gewinn, der daraus für die Viehzucht und die Viehbesitzer im Canton hervorgeht, wird sich mit dem Fortschreiten der Zeit so anschaulich machen, daß niemand weiter der Wohlthätigkeit des Gesetzes seine Anerkennung verweigern kann, wofern nähmlich die Beamten, die Gemeinden und die Particularen, welche die Zuchttiere halten und versorgen, ihre betreffenden Verpflichtungen jederzeit gewissenhaft erfüllen. Erfahrungen werden inzwischen auch bey dieser neuen Einrichtung Belehrung an die Hand biethen, und dieselbe allmählig vervollkommen helfen. Das Sanitäts-Collegium wird dieselben sammeln, beachten und für die Sicherung und Besserung der Anstalt benutzen; insbesondere soll dies auch hinsichtlich des Verfahrens bey der jährlichen Untersuchung der Zuchtochsen und der künftigen Vertheilung der Prämien geschehen.

Zürich, den 31. May 1826.

Im Namen des Sanitäts-Collegiums
des Cantons Zürich:

Die Eangley.

4.

K u n d m a c h u n g.

Das Sanitäts-Collegium macht hiermit die sämtlichen Gemeinden des Cantons mit dem Erfolge der diesjährigen Untersuchung der Zuchttiere bekannt, und verbindet mit den betreffenden nachstehenden Angaben einige Vorschriften und belehrende Bemerkungen für die Viehbefürker im hiesigen Canton, welche auf die Viehzucht Bezug haben, und von deren sorgfältigen Beachtung und Befolgung das Sanitäts-Collegium das Gedeihen der Viehzucht, die Nützlichkeit des Viehhandels und vorzüglich den Nutzen und Wohlstand der Viehbefürker, als den eigentlichen Zweck seiner sämtlichen diesfälligen Bemühungen und Verordnungen, mit Zuversicht hofft und erwartet.

Im Oberamte Zürich wurden 50 Zuchttiere untersucht, 45 als tüchtig bezeichnet, und 5 als mangelhaft zurückgewiesen. Nachstehende Gemeinden und Halter der Thiere, erhielten für die allerschönsten Zuchttiere die bemerkten Prämien: Wipkingen, Hr. Hauptmann Jakob Rütschi: 20 Franken; Unterstrass, Seckelmeister Conrad Landolt: 20 Franken; Außersihl, das Spitalamts-Lehen: 16 Franken; Hirslanden, Pfleger Jakob Wethli: 16 Franken; Höngg, Hr. Peter: 12 Franken; Wollishofen, Hr. Quartierhauptmann Honegger: 12 Franken; Dethweil, Gemeindsrath Heinrich Schmid: 12 Franken, und Fluntern, Jakob Walder: 12 Franken. — Die übrigen zu der ersten Classe gezählten vorzüglichen Zucht-

stiere in diesem Amtsbezirke, gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Höngg, Caspar Uvenzeller; Wollishofen, Heinrich Haussheer; Hottingen, Hs. Heinrich Müller; Albisrieden, Hr. Gemeindammann Bockhorn; Kiesbach, Heinrich Rüegger; Zollikon, Rudolf Huber; Wytkon, Seckelmeister Hs. Rudolf Bär; Weiningen, das Kloster Fahr; Uitikon, Heinrich Wissmer; Schlieren, Witwe Bräm; Altstätten, Jakob Müller; Birkenstorf, Felix Oggensfuss; Uesch, Johannes Dups.

Im Oberamte Knonau wurden 30 Zuchttiere untersucht und sämmtlich als tüchtig bezeichnet. Die nachbenannten Gemeinden und Halter der Thiere erhielten für die allerschönsten Zuchttiere die bemerkten Prämien: Unter-Rifferschwil, Seckelmeister Nägele: 20 Franken; Ottenbach, die Brüder Bär: 20 Franken; Maschwanden, Seckelmeister Urni: 16 Franken; Knonau, die Brüder Walder: 16 Franken; Leufenbach, Pfarre Husen, Mathias Huber: 14 Franken; Cappel, Hs. Heinrich Huber: 14 Franken. — Die übrigen zu der ersten Classe gezählten Zuchttiere gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern an: Maschwanden, Seckelmeister Urni; Mädiskon, Pfarre Stallikon, Heinrich Meyer; Ober-Lunnen, Pfarre Ottenbach, Johannes Steheli; Unter-Mettmenstätten, Jakob Kleiner; Uffoltern, Pfleger Jakob Schnebeli; Äugst, die Brüder Neberli auf Mülliberg, Ober-Mettmenstätten, Gemeindrath Jakob Frick.

Im Oberamte Wädenswiel wurden 55 Zuchttiere untersucht, 50 als tüchtig bezeichnet, und die übrigen 5 zurückgewiesen. An nachstehende Gemeinden und Halter, denen die allerschönsten Zuchttiere gehören, wurden die bemerkten Prämien vertheilt: Thalweil, Wilhelm Kölleker am See: 20 Franken; Langnau, Seckelmeister Nägeli auf dem Albis: 20 Franken; Schönenberg, Gemeindrath Pfister: 20 Franken; Friedensrichter Schärer: 16 Franken; Hirzel, Seckelmeister Grob auf dem Zimmerberg: 16 Franken; Richtenschweil, Lieutenant Treichler: 16 Franken; Wädenschweil, N. Häuser im Hessen: 12 Franken. — Die übrigen zur ersten Classe gezählten vorzüglichen Zuchttiere gehören folgenden Gemeinden und Haltern der Thiere an: Wädenschweil, N. Staub im Bächmoos; Horgen, H. Viber im Spek; H. Streuli im Längenberg; Wädenschweil, N. Blattmann auf dem Voller; N. Isler auf dem Bülen; Oberrieden, Hr. Gemeindemann Schäppi; die Brüder Schäppi im Wattentühl; Hirzel, Conrad Baumann auf der Höhe; Kilchberg, Johannes Nägeli im Böndler; Langnau, H. Eichholzer.

Im Oberamte Meilen wurden 42 Zuchttiere untersucht, 40 davon bezeichnet, und 2 zurückgewiesen. Für die allerschönsten Zuchttiere wurden an nachstehende Gemeinden und Halter die bemerkten Prämien ertheilt: Hombrächtikon, Seckelmeister Büler in Feldbach: 20 Franken; Zumikon, Heinrich Woßhard: 20 Franken; Stäfa, Johannes Tschaner: 16 Franken;

Meilen, Johannes Näf in Zoggweil: 16 Franken; Uetikon, Lieutenant Schnorf: 14 Franken; Erlenbach, Lieutenant Weinmann im Windschädler: 14 Franken. — Die übrigen zu der ersten Classe gezählten vorzüglichen Zuchttiere gehören nachbenannten Gemeinden und Haltern: Männedorf, Jakob Detiker im Allenberg; Uetikon, J. Guggenbühl; Männedorf, Hr. Gemeindamann Schweiter; Küsnacht, Heinrich Grossmann.

Im Oberamt Grüningen wurden 65 Zuchttiere untersucht, und sämmtlich als tüchtig bezeichnet. Für die allerschönsten Zuchttiere erhielten nachstehende Gemeinden und Halter die bemerkten Prämien: Rüti, Hr. Gemeindamann Haupt: 18 Franken; Wehikon, Jakob Brunner in Wolfshausen: 18 Franken; Wald, Rudolf Keller im Riech: 18 Franken; Hinwil, Caspar Schaufelberger auf Schaufelberg: 18 Franken; Dürnten, Friedensrichter Weber: 18 Franken; Buchikon, Johannes Weber zu Rüggshausen: 15 Franken; Bärenschwil, Friedensrichter Wolfensperger: 15 Franken. — Nachbenannten Gemeinden und Haltern gehören die übrigen zu der ersten Classe gerechneten vorzüglichen Zuchttiere: Rüti, Hr. Gemeindamann Haupt; Wehikon, Jakob Brunner von Wolfshausen; Bärenschwil, Friedensrichter Wolfensperger; Hinwil, Heinrich Knecht; die Brüder Honegger auf der Breite; Wald, Basel Jakob Hegg; Jakob Hegg in der Hubwiese; Dürnten, Hs. Heinrich Suter.

Im Oberamte Kyburg wurden 53 Zuchttiere untersucht, 51 bezeichnet und 2 zurückgewiesen. Für die schönsten und tüchtigsten Thiere dieser Art, wurden den nachstehenden Gemeinden und Haltern die bemerkten Prämien ertheilt: Lindau, Heinrich Begmann zu Zagschwangen: 20 Franken; Weißlingen, Melchior Winkler zu Theilingen: 20 Franken; Illnau, Jakob Kuhn zu Bisikon: 16 Franken; Baumä, Mühler Voßhard zu Laubberg: 16 Franken; Fehraltorf, Rudolf Wehstein: 14 Franken; Lindau, Jakob Winkler: 14 Franken. — Die übrigen zu der ersten Classe gezählten vorzüglichen Zuchttiere gehören nachbenannten Gemeinden und Haltern an: Lindau, Jakob Issler zu Grafstatt; Illnau, Jakob Baumann zu Ottikon.

Im Oberamte Greiffensee wurden 52 Zuchttiere untersucht, 49 bezeichnet, und 3 zurückgewiesen. Für die schönsten Thiere der Art wurden den nachbenannten Gemeinden und Haltern die bemerkten Prämien ertheilt: Maur, Kilian Wunderli zu Nesch: 16 Franken; Volkenschweil, Jakob Guhl: 16 Franken; Uster, Jakob Hager zu Nänikon: 16 Franken; Fällanden, Johannes Häuptli: 16 Franken; Gutenenschweil, Rudolf Gujer: 12 Franken; Maur, Rudolf Boller zu Nefikon: 12 Franken; Schwerzenbach, Jakob Denzler: 12 Franken. — Die übrigen zur ersten Classe gezählten vorzüglichen Zuchttiere gehören den nachbenannten Gemeinden und Haltern: Fällanden, Johannes Häuptli; Gutenenschweil, Rudolf Gujer; Nieder-Uster,

Jakob Bünzli; Fehraltorf, Heinrich Muggli;
Dübendorf, Jakob Staub; Uster, Heinrich
Gujer zu Wermetschweil; Heinrich Berchtold
zu Winikon; Heinrich Hofmann zu Kirch-Uster;
Mönchaltorf, Johannes Kunz zu Wührli.

Im Oberamte Winterthur wurden 66 Zuchttiere
untersucht, 63 bezeichnet und 3 zurückgewiesen. Für die
allerschönsten Zuchttiere wurden den nachstehenden Ge-
meinden und Haltern die bemerkten Prämien ertheilt:
Wiesendangen, Viehhändler Rudolf Ernst: 20 Franken;
Neftenbach, Rudolf Renner: 20 Franken;
Außer-Dynhard, Ulrich Büchi: 20 Franken;
Rudolf Hafner zu Eschlikon: 16 Franken; das
Spitalamt Winterthur: 16 Franken; Weltheim,
Johannes Wetzstein: 16 Franken; Pfungen,
Caspar Steiner, Küfer: 12 Franken, — Die übris-
gen zu der ersten Classe gezählten Zuchttiere gehören
nachstehenden Gemeinden und Haltern: das Spitalamt
Winterthur; Seuzach, Hs. Georg Wipf.

Im Oberamte Andelfingen wurden 53 Zuch-
ttiere untersucht, und sämmtlich als tüchtig bezeichnet.
Für die schönsten Thiere der Art erhielten nachbenannte
Gemeinden und Halter die bemerkten Prämien: Andel-
fingen, Friedrich Keller: 16 Franken; Buch,
Caspar Stolz: 16 Franken; Henggart, Caspar
Steinmann: 16 Franken; Marthalen, Johan-
nes Keller: 16 Franken; Andelfingen, Jakob
Schwarz zu Humlikon: 12 Franken; Rutsch-
weil, Ulrich Hoppler: 12 Franken; Andelfing-
en, Johannes Meyer zu Alten: 12 Franken, —

Die übrigen in die erste Classe gestellten vorzüglichen Zuchttiere gehören nachstehenden Gemeinden und Haltern der Thiere: Marthalen, Johannes Keller; Flaach, Ulrich Peter; Dorlikon, Rudolf Morf.

Im Oberamte Embrach wurden 52 Zuchttiere untersucht, 50 bezeichnet, und 2 zurückgewiesen. Für die schönsten Zuchttiere wurden den nachbenannten Gemeinden und Haltern die bemerkten Prämien ertheilt: Embrach, Heinrich Reif: 24 Franken; Kloten, Rudolf Eberhardt: 20 Franken; Conrad Klöti, 20 Franken; Bülach, Hs. Georg Baumann: 20 Franken; Ebendenselben für einen zweyten sehr schönen Zuchttieren: 18 Franken; Brütten, Hs. Jakob Morf: 18 Franken. — Die übrigen in die erste Classe gestellten vorzüglichen Zuchttiere gehören den nachbenannten Gemeinden (die Nahmen der Halter sind nicht angegeben) an: Rafz, Bülach, Hochfelden und Kloten.

Im Oberamte Regensberg wurden 44 Zuchttiere untersucht, 43 bezeichnet, und einer als mangelhaft zurückgewiesen. Für die schönsten Zuchttiere erhielten die nachstehenden Gemeinden und Halter die bemerkten Prämien: Oberglatt, Seckelmeister Schlaeter: 16 Franken; Möschikon, Heinrich Moos: 16 Franken; Buchs, Friedensrichter Brunner: 16 Franken; Steinmaur, Wagner Huber zu Süniikon: 16 Franken; Dänikon, Kirchenpfleger Meyer: 12 Franken; Steinmaur, Hugo Spillmann zu Neerach: 12 Franken; Dielstorff, Caspar Meeracher: 12 Franken. — Die übrigen in die erste Classe gestellten Zuchttiere gehören den nach-

benannten Gemeinden und Haltern der Thiere an: Oetelfingen, Hans von Rüti; Schleinikon, Hs. Jakob Fröhlich im Waseren; Niederweningen, Hr. Gemeindemann Wirth; Schöfistorf, Heinrich Surber zu Oberweningen; Regenstorf, Jakob Meyer, Forster.

Aus allen diesen Angaben geht hervor, daß im ganzen Canton 561 Zuchttiere untersucht, davon 538 bezeichnet, und 23 zurückgewiesen worden sind. Von den Experten wurden 142 Zuchttiere als vorzüglichschön zu der ersten Classe gezählt, und für 74 derselben als preiswürdig bezeichnete, erhielten die betreffenden Gemeinden und Halter die angeführten Prämien zu dem gesetzlichen Betrage von 1200 Franken. — Nach einem früheren Beschlusse des Sanitäts-Collegiums, sind die Halter der vorzüglichsten Zuchttiere, welche auf Prämien Anspruch machen, verpflichtet, ihre Thiere das Jahr hindurch nicht zu verändern, d. h. zu verkaufen, verschneiden oder abschlachten zu lassen; und die Nichtbeachtung dieser Verordnung von Seite verschiedener Eigenthümer, deren Zuchttiere bey der diesjährigen Untersuchung als preiswürdig befunden wurden, ist der Grund, warum jene nunmehr keine Prämien erhalten haben. — In Beziehung auf den Schlag der Zuchttiere, gehören 94 dem Schwyzers, 23 dem Zugers, 71 dem Berner, 8 dem Luzerner, 1 dem Freiburger, 2 dem Aargauers, 17 dem Appenzeller, 200 dem Toggenburger, 2 dem Thurgauers und 2 dem Schwabenschlage an. Von 99 Zuchttieren wurde der Schlag nicht bestimmt, und 19 als Bastarde angegeben.

Die unverhältnismässig große Zahl der Zuchttiere vom Toggenburger-Schlage, veranlaßt das Sanitäts-Collegium, die Viehbesitzer und Halter der Zuchttiere darauf aufmerksam zu machen, daß es zur Vervollkommenung der Viehzucht und Klüffnung des Viehhandels durchaus nothwendig ist, daß bey Anschaffung von Zuchtvieh auf Thiere von großen und schönen Viehschlägen gesehen werde, und der kleine oder geringe Schlag des Toggenburger-Viehes im Canton immer mehr außer Credit gesetzt werde, und sich vermindere, wobei übrigens nicht bestritten wird, daß zur Mastung ange schaffte junge Ochsen von kleinen Schlägen, wegen ihres gemeinlich schnelleren Fettwerdens, einen gewissen Vorzug besitzen. — Nach eingezogenen Berichten, haben seit der Einführung des Gesetzes, die Kälber und Kinder an Orten, wo Zuchttiere von vorzüglichem Viehschlägen gehalten werden, an Größe, Schönheit und somit auch an Geldwerth bedeutend gewonnen, und solchen Thieren wurde nicht selten von Viehhändlern aus andern Cantonen nachgefragt, in welchen man ehemahls fast ausschliesslich großes und schönes Kindvieh finden konnte. Das kleine Toggenburger-Vieh hat einen geringen Geldwerth, und taugt deshalb bey uns nicht zur Zucht, insofer nnähnlich die Mühe und Kosten des Nachziehens solchen Viehes mit dem Geldwerthe desselben in einem für den Besitzer nachtheiligen Verhältnisse stehen. Zur Züchtung der Toggenburger-Kühe, können allerdings auch grössere und schönere Toggenburger-Zuchttiere gebraucht werden; indessen verdienen die Zugger- und Werner-Zuchttiere zum Bespringen der

Zogg en b u r g e r - K ü h e , wegen des schnelleren Wachsthumes der von ihnen gezeugten Thiere , weit aus den Vorzug , wosfern sie für jene K ü h e nicht allzuschwer sind ; und es dürste durch ein sorgsames Züchten der Z o g g e n b u r g e r - K ü h e mit Zuchttieren von den genannten vorzüglichsten Schlägen ein Mittelschlag erzielt werden , der alles in sich vereinigt , was man von gutem Kindvieh verlangt . Ueberhaupt ist es zu wünschen , daß der Landmann sich nach und nach daran gewöhne , großes und schönes , statt kleinem und geringem , Kindvieh zu halten und zu ziehen , wobei derselbe gewiß auch größeren Nutzen finden wird . Die Zogg en b u r g e r - K ü h e sind wohlfeil , brauchen weniger Nahrung als große K ü h e , und geben reichlich Milch , welche Umstände zur Anschaffung solcher Thiere leicht und oft verleiten , obgleich die Vortheile , welche sie gewähren , theils unbedeutend , theils nur scheinbar sind . Diese K ü h e stehen wegen ihrer Kleinheit beim Verkaufe in geringen Preisen ; beim Abschlachten zum Hausgebrauche gewähren sie daher einen geringeren Nutzen als große K ü h e von schönen Viehschlägen ; die Kälber derselben sind klein und unscheinlich , und der Erlös für solche in Vergleich mit dem Erlöse für Kälber von großen und schönen K ü h en ist unbedeutend ; jene K ü h e können wegen ihrer Kleinheit und Schwäche in der Regel nicht , oder doch nicht mit demselben Vortheile wie große K ü h e , zur Feldarbeit gebraucht werden ; sie geben nicht mehr Milch als große K ü h e ; die größere Menge von Nahrung , welche diese gebrauchen , ist keineswegs von dem Belange , daß die Nachtheile , welche die Haltung der K ü h e von kleinen und geringen

Schlägen bewirkt, dadurch ausgeglichen würden, und die nachgezogenen Ochsen von den letzteren Schlägen, gewähren in derselben Zeit einen weit aus geringeren Nutzen, als wenn sie von großen und schönen Viehschlägen herstammen. Der Verbesserung der Viehzucht am meisten hinderlich, den günstigen Ertrag des Viehhandels hemmend und somit dem Viehbesitzer zum Schaden und Nachtheile gereichend ist es, wenn auch zur Züchtung der grösseren und vorzüglicheren Kühe, Zuchttiere vom Zogg en b u r g e r - Schlag angegeschafft und gebraucht werden, wie dies in den Oberämtern Gr ü n i n g e n , A y b u r g , G r e i f f e n s e e , W i n t e r s t h u r , A n d e l f i n g e n und E m b r a c h hin und wieder geschieht; und es ist den Gemeinden in diesen Amtsbezirken die Anschaffung vorzüglicher Zuchttiere vom Z u g e r - oder V e r n e r - Schlag für ihre Kühe überhaupt, besonders aber für die einem grösseren Viehschlag angehörenden Kühe, deßnahan sehr dringend zu empfehlen.

Das öftere Unträchtigbleiben der Kühe, worüber im verflossenen Jahre hin und wieder Klage geführt und von manchen Viehbewaltern geglaubt wurde, die Einführung des G e s e z e s w e g e n H a l t u n g d e r Z u c h t - s t i e r e sey daran schuld: darf diesem G e s e z e am allerwenigsten zugeschrieben werden; und es wurden solche Klagen in dem laufenden Jahre auch nicht mehr vernommen. Das Unträchtigbleiben der bezüchteten Kühe kann durch mancherley Umstände und Einflüsse bewirkt und befördert werden, und das S a n i t ä t s - C o l l e g i u m will hier die Viehbewalter und Zuch-

stierhalter auf einige der wichtigsten Ursachen desselben aufmerksam machen.

Eine Hauptursache ist die schlechte Beschaffenheit der zur Zucht gebrauchten Zuchttiere, und solche schlecht beschaffene Thiere wurden im verflossenen Jahre noch in mehreren Gegenden und Gemeinden des Cantons, ungeachtet aller dagegen getroffenen Vorlehrungen, angeschafft, bezeichnet und gebraucht. Allerdings können selbst sachkundige und zuverlässige Experten bey der Untersuchung einen Zuchttieren für tauglich halten, der es nicht ist. Eben deshalb aber sollen sie dabei mit der möglichsten Sorgfalt und Umsicht zu Werke gehen, und die Gemeinden und Halter der Thiere bey Anschaffung derselben, auf kräftige und lebhafte, mit wohlgebauten und gesund beschaffenen Zeugungstheilen versehene, und in Hinsicht der Größe für die Kuh, zu deren Züchtung solche bestimmte sind, passende Zuchttiere sehen.

Eine zweyte Ursache des Nichtträchtigbleibens der Kuh, ist die allzustrenge Beachtung der in manchen Gemeinden getroffenen Eintheilungen derselben für die vorhandenen Zuchttiere. Diese Eintheilung entspricht zwar allerdings dem Sinne und Endzwecke des betreffenden Gesetzes; allein sie darf nicht so weit beachtet werden, daß eine Kuh, welche der Zuchttier, dem sie zugetheilt ist, nicht befruchtet, keinem andern Zuchttiere in derselben Gemeinde zugeführt werden dürfe, besonders wenn ein anderer, in Hinsicht auf Schlag und Größe, besser zu derselben paßt als der erstere.

Als eine dritte Ursache muß die Art der Pflege und Unterhaltung vieler Zuchttiere betrachtet werden, indem

solche durch zu nahrhaftes und zu reichliches Futter und, neben der Züchtung der ihnen zugeführten Kühe, durch anhaltende Ruhe auf Kosten ihrer Lebhaftigkeit und ihres Zeugungstriebes gemästet, fett, träge und früher oder später zur Zucht untauglich werden. Diese letztere Wirkung wird auch durch eine entgegengesetzte Behandlung hervorgebracht, wenn nähmlich die Thiere schlecht gefüttert und allzusehr zur Arbeit angestrengt werden, so daß in dieser Beziehung das Zuviel und das Zuwenig gleich sorgfältig zu vermeiden sind.

Eine vierte Ursache ist das fehlerhaftesten Verfahren mancher Zuchttierhalter, welche ihre Thiere nach dem ersten Sprunge sogleich wieder in den Stall zurückführen, statt die zugeführten Kühe, wenn Zweifel an der Befruchtung obwalten und der Begattungstrieb fortdauert, zum zweyten und selbst dritten Mahl bespringen zu lassen, wie dies öftmals und mit günstigem Erfolge, während eines halben oder ganzen Tages auf der Weide geschieht, wo die Thiere sich selbst überlassen sind.

Eine fünfte Ursache des Unträchtigbleibens der Kühe, besteht in der fehlerhaften Behandlung dieser letzteren, indem man sie nähmlich zu gut nährt, und ihnen zu viele Ruhe läßt, wodurch dieselben leicht in einen fetten, trägen, selbst fränklichen und zum Aufnehmen untauglichen Zustand versetzt werden.

Wilde und boshafte Zuchttiere sind zur Zucht untauglich, gefährden Menschen und Thiere, und wurden deshalb seit der Einführung des betreffenden Gesetzes, in nicht ganz seltenen Fällen verschlitten oder abgeschlachtet. Das kräftigste Mittel zur Zähmung solcher Thiere

ist ein halbmondsformiger eiserner, an einem durch die Scheiderwand der Nase gestossenen eisernen Stäbchen befestigter Ring, an welchem dieselben vermittelst eines Strickes gemeinlich leicht geleitet und dadurch beherrscht werden können.

Schlieslich spricht das Sanitäts-Collegium sein Vergnügen über den bisherigen günstigen Erfolg des bestehenden Gesetzes wegen Anschaffung und Haltung der Zuchtfiere aus, erwartet mit Zuversicht ein fortschreitendes Wachsthum des aus demselben hervorgehenden Nutzens für den Landmann, und ermuntert die Gemeinden und Viehbesitzer, die betreffenden wohlthätigen Absichten und Bemühungen der H. Regierung und des Collegiums zum allgemeinen und Privat-Besten nach Kräften auch von sich aus zu unterstützen.

Zürich, den 28. November 1827.

Im Namen des Sanitäts-Collegiums
des Cantons Zürich.

Die C a n z l e y.

Tabellarische Uebersicht

der

Ergebnisse der Untersuchung der Zuchttiere im Canton Zürich, durch die verordneten Experten,
im Jahre 1827.

Oberamt.	Zahl der vor- hande- nen Zucht- tiere.	Bezeich- net.	Surück- gewie- fene.	Man- gelnde Zucht- tiere.	Schlag der Zuchttiere.												Alter.			Selbst- erzogen.	Vor- jährige	Neu- gekauft.	Classe.		
					Schwy- zer.	Buger.	Berner.	Luze- ner.	Frey- burger.	Nar- gauer.	Appen- zeller.	Toggen- burger.	Thur- gauer.	Schwa- ben.	Bastar- de.	Unbe- stimmte.	1 1/2 Jahr.	2 Jahr.	3 Jahr.				Erste.	Septe.	
Zürich ...	50	45	5	4	6	15	—	3	—	—	—	6	—	—	15	—	16	18	11	—	27	18	24	21	
Knonau ...	29	29	—	—	25	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	15	9	4	17	8	14	15
Wädenschweil	55	50	5	—	8	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	40	13	17	20	6	28	16	18	32
Meilen ...	42	49	2	—	21	1	—	—	—	—	—	14	—	—	4	—	15	8	17	3	13	24	18	22	
Grüningen .	65	65	—	—	12	—	—	—	—	—	4	28	—	—	—	21	17	24	24	11	33	21	16	49	
Kyburg ...	53	51	2	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	16	16	18	17	6	11	34	14	37	
Greifensee .	52	49	3	—	5	2	2	2	—	—	11	20	—	—	—	7	16	18	15	5	15	29	16	33	
Winterthur .	66	63	3	3	—	—	9	—	—	—	2	51	1	—	—	—	24	39	—	4	17	42	13	50	
Andelfingen .	53	53	—	1	3	2	16	—	—	—	—	26	1	1	—	4	9	29	15	4	16	33	16	37	
Embrach ..	52	50	2	—	4	2	23	—	—	—	—	13	—	1	—	7	10	24	16	2	15	33	14	36	
Regensberg .	44	43	1	2	10	—	20	1	1	—	—	7	—	—	—	4	4	30	9	3	16	24	15	28	
Summa .	561	538	23	10	94	23	71	8	1	2	17	200	2	2	19	99	145	240	153	48	208	282	178	360	